



## Beschluss des Stadtrats

vom 23. Oktober 2024

GR Nr. 2024/270

### Nr. 3096/2024

#### **Interpellation von Stefan Urech, Sebastian Vogel und 3 Mitunterzeichnenden betreffend Aktion von Mitgliedern der Südkurve auf Pausenplätzen und in Klassenzimmern, Bericht über die Geschehnisse an diesen Tagen, Video-Aufnahmen in den betroffenen Schulhäusern, Stellungnahme der Fansozialarbeit des FCZ und strafrechtliche Einordnung sowie Einschätzung betreffend Folgeaktionen bei ausbleibenden Konsequenzen**

Am 5. Juni 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Stefan Urech (SVP), Sebastian Vogel (FDP) und drei Mitunterzeichnende folgende Interpellation, GR Nr. 2024/270, ein:

Gemäss der Online-Zeitschrift «Inside Paradeplatz» und dem «Tagesanzeiger» haben sich Mitte Mai 2024 mehrere Mitglieder der «Zürcher Südkurve» Zugang zu Zürcher Pausenplätzen und Klassenzimmern verschafft und dabei Fussbälle an Schüler verteilt. Der Stadtrat hat darauf verzichtet, Anzeige zu erstatten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir bitten um einen Bericht über die Geschehnisse während diesen Tagen. Darin sollen insbesondere Aussagen von Lehrerinnen und Lehrern, die an diesem Tag vor Ort waren, einfließen und folgende Fragen geklärt werden:
  - Welche Schulhäuser wurden von den FCZ-Ultras aufgesucht?
  - Waren die FCZ-Ultras verummmt?
  - Hat das anwesende Personal versucht, die Aktion zu unterbinden oder die Ultras vom Areal zu weisen?
  - Stimmt es, dass das Schulamt bereits an einem Donnerstag über erste Vorkommnisse informiert wurde? Falls ja, wie wurde darauf reagiert und warum konnten die Ultras an den drei darauffolgenden Schultagen weiter ungestört auf diversen Schularealen der Stadt Bälle verteilen?
2. An vielen Schulhäusern sind Videokameras installiert. Gibt es in den betroffenen Schulhäusern Aufnahmen, auf denen FCZ-Ultras erscheinen?
3. Wir bitten um eine Stellungnahme der städtisch subventionierten Fansozialarbeit des FCZs zu dem Vorfall.
4. Hat es nach den Vorfällen einen Austausch zwischen Vertretern der Stadt und dem FCZ gegeben?
  - Falls ja: Wann und mit wem fand der Austausch statt und was wurde dabei besprochen bzw. beschlossen?
  - Falls nein: Warum nicht?
5. Ist das Handeln der FCZ-Ultras aus Sicht des Stadtrats strafrechtlich relevant? Und falls ja, warum hat der Stadtrat auf eine Strafanzeige verzichtet? Falls nein wurden andere Vorschriften verletzt? Falls ja, welche?
6. Befürchtet der Stadtrat nicht, dass Aktionen von Nachahmern folgen könnten, falls diese Aktion ohne Konsequenzen bleibt?



2/4

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

#### **Frage 1**

**Wir bitten um einen Bericht über die Geschehnisse während diesen Tagen. Darin sollen insbesondere Aussagen von Lehrerinnen und Lehrern, die an diesem Tag vor Ort waren, einfließen und folgende Fragen geklärt werden:**

- **Welche Schulhäuser wurden von den FCZ-Ultras aufgesucht?**
- **Waren die FCZ-Ultras verumumt?**
- **Hat das anwesende Personal versucht, die Aktion zu unterbinden oder die Ultras vom Areal zu weisen?**
- **Stimmt es, dass das Schulamt bereits an einem Donnerstag über erste Vorkommnisse informiert wurde? Falls ja, wie wurde darauf reagiert und warum konnten die Ultras an den drei darauffolgenden Schultagen weiter ungestört auf diversen Schularealen der Stadt Bälle verteilen?**

Am 16. und 17. Mai 2024 verteilten Unbekannte, die an ihrer Kleidung als Fans des FC Zürich (FCZ) erkennbar waren, an 60 bis 70 Schulen der Stadt Zürich rund 1000 Fussbälle. Diese waren mit dem Logo der Fanggruppierung «Südkurve» bedruckt. Die FCZ-Fans übergaben die Bälle zumeist an Lehrpersonen, Mitarbeitende der Betreuung oder Schulleitungen. In Einzelfällen gelangten die FCZ-Fans direkt in den Unterricht. Mit der «Guerillaaktion» überraschten die FCZ-Fans die Anwesenden vor Ort und die Behörden. Weder die Schulen noch die Kreisschulbehörden oder das Schulamt waren vorgängig über die Aktion informiert worden. Angesichts der Vielzahl der involvierten Schulen und der Art der versuchten Ballübergaben kann keine generelle Aussage über die Reaktion des Schulpersonals gemacht werden. Die wichtigste Priorität der Schulen war, möglichst schnell wieder einen geregelten Schulbetrieb zu ermöglichen. Von den Schulen und von Seite der Eltern kam es vereinzelt zu negativen Reaktionen. Wo von den Schulen gewünscht, wurden die Bälle wieder abgeholt. Von den Schulen gab es keine Meldung, dass die FCZ-Fans verumumt waren.

Das Schul- und Sportdepartement hatte bereits am Donnerstag, 16. Mai 2024, Kenntnis von der Aktion und hat sich umgehend mit dem Sicherheitsverantwortlichen sowie dem Leiter Unternehmenskommunikation des FCZ in Verbindung gesetzt. Am darauffolgenden Schultag (17. Mai 2024) wurden trotzdem nochmals Bälle verteilt. Gemäss Rückmeldung des FCZ war es diesem nicht möglich, die Verteilung der Bälle zu verhindern. Da das Schulamt ebenfalls nicht wusste, ob und wo allfällige weitere Bälle verteilt würden, war es nicht möglich, dies – ohne unverhältnismässigen Aufwand – zu verhindern.

#### **Frage 2**

**An vielen Schulhäusern sind Videokameras installiert. Gibt es in den betroffenen Schulhäusern Aufnahmen, auf denen FCZ-Ultras erscheinen?**

Gemäss Art. 3 Abs. 1 und 3 Reglement für den Einsatz von Videoüberwachung bei Schulgebäuden und -anlagen (AS 410.200) werden in den Schulen nur die Fassaden und überdachten Eingangsbereiche überwacht; Videoüberwachung ist zudem nur zu Zeiten zulässig, während denen die Schulgebäude und -anlagen nicht zur Benutzung zur Verfügung stehen. Videoaufzeichnungen sind automatisch spätestens nach sieben Tagen (168 Stunden) seit der Aufzeichnung zu löschen bzw. zu überschreiben; von den Aufzeichnungen dürfen keine Kopien erstellt



3/4

werden (Art. 7 Abs. 1 Reglement für den Einsatz von Videoüberwachung bei Schulgebäuden und -anlagen). Folglich wurden keine Aufnahmen von der Verteilaktion gemacht, denn diese ereignete sich während der Unterrichtszeit.

### **Frage 3**

**Wir bitten um eine Stellungnahme der städtisch subventionierten Fansozialarbeit des FCZs zu dem Vorfall.**

Die Fansozialarbeit des FCZ bietet jungen Fussballfans – insbesondere solchen in schwierigen Lebenslagen – ein niederschwelliges Betreuungs- und Beratungsangebot. Sie hat nicht den Auftrag, als Bindeglied zwischen verschiedenen Akteuren zu fungieren. Damit besteht auch kein Bezug zur Verteilaktion. Deshalb wurde auf das Einholen einer Stellungnahme verzichtet.

### **Frage 4**

**Hat es nach den Vorfällen einen Austausch zwischen Vertretern der Stadt und dem FCZ gegeben?**

- **Falls ja: Wann und mit wem fand der Austausch statt und was wurde dabei besprochen bzw. beschlossen?**
- **Falls nein: Warum nicht?**

Das Schul- und Sportdepartement stand im Anschluss an die Verteilaktion im Austausch mit dem FCZ, insbesondere mit dem Sicherheitsverantwortlichen und dem Leiter Unternehmenskommunikation, mit der dringenden Bitte, eine solche illegale Aktion in Zukunft zu verhindern.

### **Frage 5**

**Ist das Handeln der FCZ-Ultras aus Sicht des Stadtrats strafrechtlich relevant? Und falls ja, warum hat der Stadtrat auf eine Strafanzeige verzichtet? Falls nein wurden andere Vorschriften verletzt? Falls ja, welche?**

Gemäss Art. 4 Abs. 5 Hausordnung für die Schulanlagen der Volksschule der Stadt Zürich (Hausordnung, AS 412.110) bedarf die Benützung von Schulanlagen zu schulfremden Zwecken einer Bewilligung. Die Bewilligung für die Benützung von Schulanlagen zu schulfremden Zwecken erfolgt durch die Präsidentin oder den Präsidenten der Kreisschulbehörde, sofern diese oder dieser die Bewilligungserteilung nicht an die Schulleitung delegiert hat (Art. 16a Abs. 1 Hausordnung). Die Verteilung der Bälle durch die FCZ-Fans wäre demnach bewilligungspflichtig gewesen. Eine Bewilligung war von den FCZ-Fans nicht beantragt worden. Damit verstiesse die FCZ-Fans gegen die Hausordnung. Ein solcher Verstoss stellt jedoch noch keinen strafbaren Hausfriedensbruch dar. Es wurde deshalb auf eine Strafanzeige verzichtet.

### **Frage 6**

**Befürchtet der Stadtrat nicht, dass Aktionen von Nachahmern folgen könnten, falls diese Aktion ohne Konsequenzen bleibt?**

Der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements hat unmittelbar im Anschluss an die Verteilaktion öffentlich klar darauf hingewiesen, dass die Aktion unzulässig war. Wie zudem bereits unter Frage 4 erwähnt, stand das Schul- und Sportdepartement im Anschluss an die Verteilaktion im Austausch mit dem FCZ und den entsprechenden Verantwortlichen, damit sich eine



4/4

solche Aktion in Zukunft nicht wiederholt. Nachahmungen können nie ganz ausgeschlossen werden.

Im Namen des Stadtrats  
Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter